

Benedikt Schmidt

Fragen der Gerechtigkeit

Bericht zum Symposium anlässlich der Eröffnung des Katholisch-Sozialen Instituts in Siegburg am 6. Mai 2017

Seit der Gründung vor 70 Jahren kommt dem Katholisch-Sozialen Institut (KSI) als Tagungs- und Fortbildungshaus des Erzbistums Köln eine wichtige Rolle an der Schnittstelle von Kirche und Gesellschaft zu. Seinem Selbstverständnis vor dem Hintergrund eines christlich geprägten Menschenbildes entsprechend leistet es einen bedeutenden Beitrag in der Förderung eines engagierten christlichen und gesellschaftlichen Handelns und eröffnet einen Dialograum für Kirche, Politik und Gesellschaft. In das Jahr des 70-jährigen Jubiläums 2017 fällt zugleich der örtliche Wechsel von Bad Honnef nach Siegburg. Mit Bezug des Neubaus auf dem Michaelsberg ist die infrastrukturelle Voraussetzung geschaffen, dass das KSI auch zukünftig seinen Aufgaben nachzukommen vermag.

Dieser doppelte Anlass ist am Wochenende des 6. und 7. Mai 2017 mit einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung begangen worden, in deren Rahmen am Samstagnachmittag ein wissenschaftliches Symposium stattfand. Mit den unter dem Titel „Fragen der Gerechtigkeit“ verhandelten Sachverhalten ist einerseits an die thematische Tradition des KSI angeknüpft und andererseits der Blick in die Zukunft gerichtet worden. *Prof. Dr. Armin G. Wildfeuer* (Köln) moderierte die circa vierstündige Veranstaltung. Gleich zu Beginn betonte er die Notwendigkeit, Gerechtigkeit als je aktuelle, situativ bedingte Herausforderung zu begreifen, auf die kirchliches und christliches Engagement auf Mikro- (Familien, Gemeinden), Meso- (Schulen, Akademien) und Makroebene (Bildungs- und Sozialsystem) zu reagieren habe.

Das Symposium war in zwei Podien mit je zwei Statements und anschließender Diskussion unterteilt. Während das erste Podium stärker den nationalen Arbeitskontext in den Vordergrund rückte, bot das zweite eine Perspektive auf globale Zusammenhänge – gleichwohl sind im Verlauf der Veranstaltung verschiedene Berührungspunkte und Schnittmengen offengelegt worden. Das erste Podium „Kirchliches Engagement

im nationalen Kontext: Forderungen und Beiträge zur Gerechtigkeitsfrage in unserer Gesellschaft“ wandte sich dabei insbesondere Fragen der Arbeitswelt zu, wohingegen das zweite die Umweltthematik in den Mittelpunkt rückte.

Im ersten Statement „Geschlechtergerecht sorgen – gut arbeiten“ problematisierte *Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins* (Münster) die Kompatibilität von Sorge- und Erwerbsarbeit. Den Ausgangspunkt bildete ihre Analyse, dass in Deutschland Sorgetätigkeiten oft als selbstverständlich – meist von Frauen – zu erbringende Leistungen hingegenommen oder gar erwartet würden. Sei es in Form von Kindererziehung oder Pflege älterer Angehöriger, häufig trete sie an die Stelle der Erwerbsarbeit oder zusätzlich zum Beruf hinzu. Lange sei Sorgetätigkeit gar nicht als Arbeit anerkannt gewesen und bis heute gebe es eine problematische Kopplung von Sozialleistungsansprüchen an Erwerbsarbeit. Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellten immer noch keine Vereinbarkeit von Sorge- und Erwerbstätigkeit her, sondern seien vielmehr aufgrund der geschlechterasymmetrischen Verteilung von Sorgetätigkeit Ausdruck von Geschlechter-Ungerechtigkeit. Letztere schlage sich insbesondere in der durch das gegenwärtige System herbeigeführten langfristigen sozialen Schlechterstellung von Frauen nieder. Denn soziale Sicherung sei weiterhin nur durch regelmäßige Erwerbsarbeit, nicht aber durch Sorgetätigkeit gegeben.

Nach der Skizzierung des Problemhorizonts definierte Heimbach-Steins in einem zweiten Schritt die Bedingungen guter Arbeit, wobei der Begriff der „Arbeit“ nicht von vornherein auf den der „Erwerbsarbeit“ reduziert werden dürfe. Gute Arbeit zeichne sich durch eine sinnstiftende, schöpferische, persönlich bereichernde Tätigkeit aus und sei daher nicht allein in der Terminologie eines handelbaren Gutes oder einer Ware erfassbar. Sie erfordere eine angemessene Entlohnung, Sicherheit der Gesundheit und keine übermäßige Belastung. Erst dann könne davon gesprochen werden, dass der ausgeübten Arbeit gesellschaftliche Wertschätzung zuteilwerde. Arbeit sei zentrale Quelle sozialer Anerkennung, gesellschaftlicher Beteiligung und finanzieller Absicherung. Dies träfe aber, so Heimbach-Steins, gegenwärtig in Deutschland nicht auf Sorgetätigkeiten zu. Notwendig sei daher ein neues gesellschaftliches Leitbild guter Arbeit, das die alleinige Korrelation von sozialer Sicherung und Erwerbsarbeit aufhebe. Damit müssten eine Würdigung verschiedener Formen von Arbeit und eine am flexiblen Lebenslauf orientierte Sozialpolitik einhergehen. Aufgrund der faktischen Geschlechterasymmetrie in

der Sorgetätigkeit sei damit außerdem eine geschlechtergerechte Umjustierung verbunden. Zum Abschluss richtete sich Frau Heimbach-Steins gegen die Identifizierung von Sorgetätigkeit mit der Sphäre des Privaten. Demgegenüber sei vielmehr eine gesellschaftliche Debatte über das Ziel von geschlechtergerechter Sorgetätigkeit und guter Arbeit notwendig, um nicht in einem falsch verstandenen Individualisierungsparadigma private Sorgestrukturen und den Einzelnen in seiner Verantwortung zu überfordern.

Prof. Dr. Bernhard Emunds (Frankfurt/St. Georgen), richtete im zweiten Statement „Digitalisiert Arbeiten – gerecht Wirtschaften“ den Blick auf die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen für den Arbeitsmarkt. Mit dem Schlagwort „Industrie 4.0“ werde ein Wandel der Wirtschaft prognostiziert, der mit dem häufig allzu vollmundigen Versprechen einer sprunghaften Produktionssteigerung verknüpft sei. Im Mittelpunkt stünden dabei digitale Vernetzung und Selbststeuerungsprozesse. Da dieser Wandel primär im Bereich der Industrie und der unternehmensbezogenen Dienstleistungen, aber nicht bei den personenbezogenen Dienstleistungen möglich sei – Pflege beispielsweise ließe sich nur schwerlich automatisieren –, stellte Emunds die für sein Statement leitende Frage, wie sich die Arbeitsgesellschaft durch den Prozess der Digitalisierung verändern könne. Damit verbunden hob er zunächst hervor, dass Erwerbsarbeit die in unserer Gesellschaft maßgebliche Bedingung für die Erfahrungen von Anerkennung und gesellschaftlicher Beteiligung sei. Die konkrete Erfahrung von Anerkennung als gleichberechtigte Individuen sei vor allem durch Arbeit vermittelt und zugleich eine wesentliche Grundlage gleicher Teilhabe an der demokratischen Kultur in Deutschland.

Eine starke Steigerung der Arbeitsproduktivität ohne entsprechendes Wachstum könne Massenarbeitslosigkeit nach sich ziehen. Der Ausschluss vieler sei aber gerade vor dem Hintergrund der erläuterten Anerkennungs-Zusammenhänge politisch und gesellschaftlich desaströs. Die Alternative bestünde demgegenüber in der Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit aller und der Schaffung neuer privater Freiräume. Zweitens sei eine starke Steigerung der Produktivität *und* der Gesamtwirtschaftsleistung denkbar. Als dritte mögliche Entwicklung griff Emunds schließlich die bereits eingangs formulierte Annahme auf, dass der Anstieg der Arbeitsproduktivität nur in manchen Branchen möglich sei. Da der Dienstleistungsbereich davon weitestgehend ausgenommen sei, komme es hier entweder zu einer Verteuerung oder einer Prekarisierung der Dienstleistungsarbeit – je

nachdem welche gesellschaftliche Wertschätzung der Dienstleistungs- im Vergleich zur Industriearbeit zugemessen werde. An dieser Stelle bestünde in Deutschland schon gegenwärtig ein großer Nachholbedarf, um eine weitere Abwertung von Dienstleistungsarbeit zu verhindern. Dabei sei auch die Kirche als großer Arbeitgeber im Dienstleistungssektor verpflichtet, Maßstäbe zu setzen.

In der anschließenden Diskussion brachte Wildfeuer das Gespräch auf die Frage nach der Kompatibilität von Gender-Theorie und kirchlich-lehramtlichen Positionierungen. Heimbach-Steins machte daraufhin deutlich, dass es bei ihren Ausführungen darum gehe, ob die Kirche eine Antwort auf das Problem gerechter Verteilung und Beteiligung habe. Die Möglichkeit der Beantwortung dieser Gerechtigkeitsfrage hänge indes von der Infragestellung vermeintlich natürlich gegebener sozialer Geschlechterrollen ab. Hier könne die Kirche von gesellschaftlichen Erfahrungen und Entwicklungen lernen, an denen sie zugleich partizipiere. Emunds äußerte sich im Hinblick auf ein bedingungsloses Grundeinkommen angesprochen skeptisch, ob dieses nicht Gefahr laufe, trotz finanzieller Absicherung zu einer Ausgrenzung der Erwerbslosen und damit zu einer Vorenthaltung von Anerkennung zu führen. Bezogen auf das Statement von Heimbach-Steins bekräftigte er die Notwendigkeit eines anderen Arbeitszeitregimes zur Schaffung von Freiheiten für Sorgearbeit.

Das zweite Podium „Kirchliches Engagement im globalen Kontext: Die Gerechtigkeitsfrage unter dem Aspekt unserer Verantwortung für die Schöpfung“ eröffnete Wildfeuer mit der These, dass es sich beim Klimawandel um das erste globale Problem überhaupt handle. Dabei spielten soziale, wirtschaftliche, politische und ökologische Probleme ineinander.

Zunächst erörterte *Prof. Dr. Dirk Messner* (Deutsches Institut für Entwicklungspolitik) „Die wichtigsten Aufgaben bezüglich der Bewahrung der Schöpfung“. Dazu orientierte er sich in seinem Vortrag an vier Herausforderungen. Die erste bestehe darin, den Planeten zu bewahren. Mittlerweile seien wir im Erdzeitalter des „Anthropozän“ angekommen und der „Fußabdruck“ des Menschen auf das Erdsystem stelle für die weitere Entwicklung den entscheidenden Faktor dar. Wir befänden uns gegenwärtig in einer prekären Situation, da von unserem Handeln die Zukunft der Menschheit auf dem Planeten abhänge. Es gebe mehrere Kippunkte des Erdsystems, für die der Mensch in seinem Handeln die Verantwortung trage, die einmal ausgelöst, nicht mehr rückgängig zu machen seien und die die Zukunft des Planeten maßgeblich bestimmten.

Messner konkretisierte seine Ausführungen unter anderem anhand der Auswirkungen des Emissions-Ausstoßes auf den Anstieg des Meeresspiegels. Die zweite Herausforderung bestünde in der Frage der Übernahme der Kosten und der von Verteilungsgerechtigkeit. In Frage stünde, wer welche Ressourcen verbrauchen und welche Emissionen ausstoßen dürfe. Diese ökologische Frage sei dabei von der sozialen nicht trennbar. Denn die durch den Klimawandel herbeigeführten Veränderungen beförderten massiv soziale Probleme. Die dritte Herausforderung sehe er in der Förderung einer Kultur globaler Kooperation zur Lösung der Probleme. Mit der vierten Herausforderung sei schließlich die Einsicht verbunden, dass es sich nicht an erster Stelle um technische und finanzielle Probleme zur Bewältigung des Klimawandels handle, sondern um kulturell-zivilisatorische.

Im vierten Statement des Nachmittags betrachtete *Prof. Dr. Gerhard Kruip* (Mainz) die bereits von Messner anvisierte Thematik unter der spezifizierenden Fragestellung „Welche Beiträge kann Kirche konkret für die Bewahrung der Schöpfung leisten?“ Er betonte die mit dem christlichen Glauben verbundene Praxis der Gerechtigkeit, die sich im Schöpfungsauftrag als „Bild Gottes“ auch in einer Verantwortung für die Umwelt darstelle. Die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe erfordere daher eine Ergänzung um den Begriff der Schöpfungsliebe. Die katholische Soziallehre verlange eine universelle Ausrichtung und ein Katholik müsse daher als Weltbürger auch seiner universellen (Schöpfungs-) Verantwortung nachkommen. Dies entspreche der Botschaft von Papst Franziskus und seiner Enzyklika „Laudato si“⁴. Die Frage, welchen Beitrag die Kirche leisten könne, beantwortete Kruip positiv, indem er in der Kirche große Ressourcen liegen sehe: Sie könne als Katalysator für globale Verständigung dienen und die Gemeinsamkeit des Glaubens könne helfen, kulturelle Unterschiede und Interessen zu überwinden. Von daher solle sich die Kirche stärker politisch und gesellschaftlich zur Bewahrung der Schöpfung einbringen und auch auf Gemeindeebene die Gläubigen zu einer Verhaltensänderung anregen. Dem gehe jedoch die Notwendigkeit eines guten Beispiels der Repräsentanten voran. Den Titel seines Statements aufgreifend verwies Kruip dabei auf vier konkrete Punkte: Die Repräsentanten sollten keine großen Autos mehr fahren, Dächer kirchlicher Häuser mit Photovoltaik ausgestattet werden, im Winter sollten keine großen, leeren Kirchen geheizt werden und Besucher kirchlicher Tagungshäuser sollten nicht „vegetarische Kost“ ankreuzen, sondern umgekehrt angeben müssen, wenn sie Fleisch essen wollten.

In der anschließenden Diskussion ging es zunächst um den Schöpfungsbegriff. Seine Stärke bestünde darin, dass er die Sprache vieler Religionen und gleichzeitig eine allgemeine Erfahrung der Dignität von Natur und des Wohlbefindens in der Natur aufgreifen könne. Gleichwohl, so betonten Messner und Kruij, sei argumentativ in der Umweltethik eine anthropozentrische Argumentation – auch wenn sie sich nur am Nutzen für den Menschen orientiere – vollkommen ausreichend, um die gegenwärtigen Probleme anzugehen. Während Kruij eine gewisse innerkirchliche Verengung der Praxis beklagte, die zu einem Ausblenden der Schöpfungsverantwortung führe, betonte Messner seine Begeisterung von der Botschaft von „Laudato si“ und äußerte die Hoffnung, die Kirche als starke gesellschaftliche Prägekraft könne entscheidend dabei mitwirken, den Planeten zu bewahren. In diesem Kontext hob er noch einmal hervor, dass es eine neue Diskussionskultur um normative Fragen geben müsse, die in der Vergangenheit häufig vernachlässigt worden seien. Denn zur Bewahrung der Schöpfung sei primär eine kulturelle Neuorientierung erforderlich, deren entscheidende Probleme weder finanzieller, noch technischer Natur seien, sondern die Klärung von Wertfragen voraussetzten.

Das Symposium „Fragen der Gerechtigkeit“ griff in den vier Statements Problemzusammenhänge von höchster Aktualität und Dringlichkeit aus dem Kontext von Arbeit und Umwelt auf. Dabei bestätigte sich die Annahme, dass Gerechtigkeit im konkreten gesellschaftlichen Umfeld praktisch werden muss und nach einer situativ angemessenen Lösung verlangt. Die vier Referent/-innen analysierten hierbei die jeweiligen Herausforderungen sowie die damit verbundenen Hürden und skizzierten mögliche Antwortoptionen, wobei sie die Perspektive der Kirche und insbesondere ihre soziale Verantwortung mit einbezogen. Dabei wurde deutlich, dass die gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen, denen sich das KSI seinem Selbstverständnis nach widmet, mehr denn je eine zukunftsweisende und kompetente Bearbeitung verlangen.

Über den Autor

Benedikt Schmidt, Dr. theol., wissenschaftlicher Mitarbeiter am moral-theologischen Seminar der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn. Email: benedikt.schmidt@uni-bonn.de